

12/24

22. Mai 2024

Amtliches Mitteilungsblatt

Seite

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design im Fachbereich Gestaltung und Kultur vom 17. Januar 2024	415
--	-----

htw.

Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeberin

Die Hochschulleitung der HTW Berlin

Treskowallee 8

10318 Berlin

Redaktion

Justizariat

Tel. +49 30 5019-2813

Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang****Industrial Design (ID)
Bachelor of Arts (B.A.)****im Fachbereich Gestaltung und Kultur
vom 17. Januar 2024**

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBL. HTW Berlin Nr. 29/09), zuletzt geändert am 14. Oktober 2019 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/19), in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 2023 (GVBl. S. 260), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung und Kultur der HTW Berlin am 17. Januar 2024 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

§ 1	Geltungsbereich.....	417
§ 2	Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)	417
§ 3	Vergabe von Studienplätzen.....	417
§ 4	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung.....	418
§ 5	Ziele des Studiums	418
§ 6	Lehrveranstaltungen in englischer Sprache.....	419
§ 7	Regelstudienzeit, Studienplan, Module.....	419
§ 8	Ablauf des Studiums	420
§ 9	Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot.....	420
§ 10	Modulprüfungen	421
§ 11	Fachpraktikum.....	422

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 7. Februar 2024.

§ 12	Bachelorarbeit.....	423
§ 13	Kolloquium.....	424
§ 14	Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis.....	424
§ 15	Berechnung des Gesamtprädikates.....	426
§ 16	Abschlussdokumente.....	427
§ 17	Übergangsregelungen.....	428
§ 18	Inkrafttreten/Veröffentlichung.....	428
Anlage 1	Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG.....	429
Anlage 2	Studienplanübersicht.....	431
Anlage 3	Wahlpflichtmodule.....	436
Anlage 4	AWE-Module/Fremdsprachen.....	437
Anlage 5	Modulübersicht.....	440
Anlage 6	Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul.....	442
Anlage 7	Spezifika des Diploma Supplements.....	461
Anlage 8	Äquivalenztabelle.....	464

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung am Fachbereich Gestaltung und Kultur der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Industrial Design in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studien- und Prüfungsordnung für alle Studierenden, die nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Absatz 1 entspricht.

(3) Die in § 17 festgelegten Übergangsregelungen gelten nur für Studierende, die nach der vorangegangenen gemeinsamen Studienordnung und gemeinsamen Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 2. Mai 2012 (AMBL. HTW Berlin Nr. 32/12), zuletzt geändert am 6. Mai 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/15), immatrikuliert wurden.

(4) Die Studien- und Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung für die Durchführung des Fachpraktikums in den Bachelor- und Masterstudiengängen der HTW Berlin (Praxisordnung – PraxO) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RStPO - Ba/Ma)

Die Grundsätze für Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Hochschulordnung der HTW Berlin in ihrer jeweils gültigen Fassung und der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Im Bachelorstudiengang Industrial Design wird gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung der Zugang zum Studium vom Bestehen eines Eignungstests abhängig gemacht. Die Festlegungen dazu sind in der der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design in ihrer jeweils gültigen Fassung enthalten.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxis- und projektfokussierte Studium im Studiengang Industrial Design befähigt die Studierenden in kooperativer Teamarbeit auf internationalem Niveau analoge und digitale Designkonzepte in zwei- und dreidimensionalen Kontexten für verschiedenste Produkte, Prozesse und verwandte Systeme zu entwickeln. Im Studium werden die grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, um Produkt- und Prozessinnovationen in verschiedenen medialen und funktionalen Feldern auf Basis technologischer, wissenschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen zu erarbeiten.

(2) Der Fokus des Studiums liegt dabei auf der Vermittlung von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und technische Umsetzung von Industrieprodukten sowie designrelevanten Dienstleistungen in nationalen, internationalen und interkulturell wechselnden Kontexten. Dazu gehört ein hoher Anteil an anwendungsbezogenen Semesterprojekten.

Die praxisnahe Ausbildung dient außerdem der Entwicklung von sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen wie systematischem und zielorientiertem Denken und Handeln, Umgang mit komplexen Entwurfsprozessen, integrative Teamarbeit, Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Reflexionsfähigkeit sowie Qualitätsbewusstsein. Mit dem Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz über erfahrungsorientiertes und exemplarisches Lernen wird eine selbstbewusste Designerpersönlichkeit entwickelt. Die Studierenden verfügen über effiziente Selbstmanagement Methoden die den individuellen Workflow systematisch strukturieren, für die Teamarbeit nutzbar machen und ergebnisorientiert optimieren.

(3) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolvent*innen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der bzw. die Absolvent*in ist von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Design-Produkten und Design-Prozessen im gesamten Kreativbereich von Industrie, Dienstleistung und Medienbranche einsetzbar.

Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen und Projektanforderungen selbstständig zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese produktiv und interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Weitere Tätigkeitsfelder liegen im Bereich der Konzeptfindung, des Produktmarketings sowie in anderen Branchen, in denen komplexe Design- und Medienprodukte entwickelt werden. Berufsbilder ergeben sich in den Bereichen:

- Industriedesign
- Sustainable Design
- Produkt Design
- Package Design

- Produktentwicklung
- Investitionsgüterdesign
- Transportation Design
- Technisches Design
- Interface Design
- Interaction Design
- User Experience Design
- Universal Design
- Inclusive Design
- Interior Design
- Ausstellungs- und Event Design
- Spatial Design
- Stage Design
- 3D Modeling und Visualisierung
- Web- und Information Design
- Animation Art
- Art- und Creative Direction

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Regelstudienzeit, Studienplan, Module

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design ist ein Präsenzstudium und hat eine Dauer von sieben Semestern (Regelstudienzeit). Es umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte. Ein ECTS-Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Industrial Design beträgt 1.800 Arbeitsstunden.

(2) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan in Anlage 2 durchgeführt und ist gemäß § 4 RStPO-Ba/Ma modularisiert. Der Studienplan enthält eine Liste aller Module des Bachelorstudiengangs Industrial Design. Die Wahlpflichtmodule werden in Anlage 3 aufgeführt. Das Angebot für die AWE-Module/Fremdsprachen wird in der Anlage 4 dargestellt. Die Anlagen 1 bis 4 nennen für jedes Modul die Modulbezeichnung, die Niveaustufe, die Form und Art des Modulangebots (Pflicht-/Wahlpflichtmodul), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS), die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden ECTS-Leistungspunkten und die notwendigen und empfohlenen Voraussetzungen.

(3) Für jedes Modul werden ferner Lernergebnisse und Kompetenzen festgelegt, die in Anlage 6 enthalten und Bestandteil dieser Ordnung sind.

(4) Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in den Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Industrial Design.

§ 8 Ablauf des Studiums

- (1) Studienbeginn im Bachelorstudium Industrial Design ist einmal jährlich jeweils zum Wintersemester.
- (2) Das fünfte Semester ist als Mobilitätssemester für das Studium an einer anderen Hochschule im In- oder Ausland vorgesehen.
- (3) Im Basis- und Fachstudium werden in den Modulen konzeptionelle, künstlerisch-gestalterische, technische, methodische sowie ökonomische Grundlagen der Entwicklung von Designlösungen vermittelt. Im Fachstudium werden erworbenes Grundlagenwissen und Fähigkeiten durch das exemplarische erfahrungs- und ergebnisorientierte Projektstudium angewendet und weiter vertieft. Besonderer Wert wird dabei auf den Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt.
- (4) Den Studierenden werden in den Modulen Design Projekt 1, 2 und 3 und Kurzzeitentwurf 1 und 2 verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Module Kurzzeitentwurf 1 und 2 können studiengangübergreifend auch im Studiengang Kommunikationsdesign (nach Maßgabe freier Plätze) absolviert werden. Module aus der Gruppe Design Projekt 1, 2 und 3 können als interdisziplinäre Projekte angeboten werden und dann in Kooperation mit anderen Studiengängen durchgeführt werden. Ob ein Design Projekt als interdisziplinäres Projekt angeboten wird, wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.
- (5) Der Praxisteil des Studiums besteht aus den praxisnahen Entwurfsprojekten, die als Design Projekte 1, 2 und 3 und als Kurzzeitentwürfe 1 und 2 während des 3., 4. und 5. Semesters absolviert werden und einem Fachpraktikum in der Wirtschaft während des 6. Semesters. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit, die auch im Rahmen des Fachpraktikums initiiert und anschließend bearbeitet werden kann.
- (6) Das Fachpraktikum findet im 6. Semester statt und umfasst 25 ECTS-Leistungspunkte.
- (7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im jeweils letzten Semester statt und umfasst 12 ECTS-Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 ECTS-Leistungspunkte.

§ 9 Ergänzendes allgemeinwissenschaftliches Lehrangebot

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE-Module) beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen acht ECTS-Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und vier ECTS-Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache (wird ausdrücklich vom Studiengang empfohlen) oder einer anderen genannten Fremdsprache entsprechend den Lernergebnissen und Kompetenzen für jedes Modul (siehe Anlage 6).

(2) Abweichend von Abs. 1 können zwölf ECTS-Leistungspunkte für Fremdsprachen eingesetzt werden, wovon eine Fremdsprache im Umfang von acht ECTS-Leistungspunkten und eine zweite Fremdsprache im Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten zu wählen ist.

(3) Abweichend von Abs. 1 und Abs. 2 kann der gesamte Umfang der AWE-Module auf eine vertiefende Ausbildung in der nach Abs. 1 gewählten Fremdsprache vorgesehen werden. Die möglichen Varianten sind der Anlage 4 zu entnehmen.

(4) Gemäß Abs. 1 können Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch erhalten haben, acht ECTS-Leistungspunkte in Deutsch als Fremdsprache (B2.2 und C1.1 bzw. C1.2) erwerben.

(5) Die nach Abs. 1 bis 4 gewählte/n Fremdsprache/n darf/dürfen nicht mit der Muttersprache des oder der Studierenden identisch sein.

(6) Die erste Fremdsprache ist als Fachsprache Gestaltung (Englisch, Französisch) oder Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch) zu erlernen. Bei Hochschul- und Studiengangwechsel oder Spracherwerb im Mobilitätssemester werden als erste Fremdsprache auf dem jeweiligen Niveau auch die jeweils anderen Fachsprachen Wirtschaft (Englisch) und Technik (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) sowie Gestaltung (Russisch, Spanisch) anerkannt.

§ 10 Modulprüfungen

(1) Alle Module, mit Ausnahme der Module Fachpraktikum und Dokumentation Fachpraktikum, werden differenziert bewertet. Die Module Fachpraktikum und Dokumentation Fachpraktikum werden undifferenziert bewertet.

(2) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch das Bestehen einer einheitlichen Modulprüfung nachgewiesen. Die Prüfungskomponenten und Prüfungsformen werden für jedes Modul in Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Industrial Design ausgewiesen.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Teilnoten ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.

(4) Das Bestehen der Modulprüfung ist Voraussetzung für den Erwerb von ECTS-Leistungspunkten. Die Anzahl der für die einzelnen Module festgesetzten ECTS-Leistungspunkte ist in den Anlagen 2 bis 4 aufgeführt.

(5) Wird die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann das Wahlpflichtmodul nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden. Möglich ist jedoch die Ausstellung eines Leistungsnachweises über das zusätzlich absolvierte Wahlpflichtmodul durch den oder die Dozent*in.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

(7) In der Regel besteht die Prüfungsleistung in den Modulen des Studiengangs Industrial Design aus gestalterischen und konzeptionellen Entwurfsleistungen, die modulbegleitend über das ganze

Semester angefertigt und zu einem festgelegten Termin abgegeben werden. Daher gibt es in diesen Modulen nur eine Prüfungsmöglichkeit im Semester. Bei Modulen, in denen die Prüfungsleistung eine Präsenzprüfung ist (schriftliche oder mündliche Modulabschlussprüfung), werden zwei Prüfungsmöglichkeiten im Semester angeboten.

(8) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen oder nicht angetretenen Modulprüfung ist die Prüfungsanmeldung zwingend erforderlich. Einer erneuten Belegung bedarf es dann, wenn die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht

§ 11 Fachpraktikum

(1) Das Praxissemester im Bachelorstudiengang Industrial Design umfasst ein Fachpraktikum im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten, welches im 6. Semester absolviert werden soll. Das Fachpraktikum ist ein Pflichtpraktikum.

(2) Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

- Designabteilungen von produzierenden Unternehmen und der Industrie
- Design Agenturen und Büros (Industrial / Produkt / UX Design)
- Designabteilungen von Dienstleistungsunternehmen (Service/UX Design)
- Design Agenturen (Ausstellungen/Events/Interior/Retail/Package/Leitsysteme etc.)
- Designabteilungen wissenschaftlicher Institute (Forschung & Entwicklung)

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

(3) Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei relevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienswerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Industrial Design
- Generierung von möglichen Themen für die Bachelorarbeit

(4) Die praktische Tätigkeit in der Ausbildungsstelle soll in einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 20 Wochen, mit mindesten 100 Arbeitstagen in Vollarbeitszeit umfassen. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden.

(5) Jeder oder jede Praktikant*in soll unter fachlicher Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine fachspezifische Projektaufgabe bearbeiten und dokumentieren. Ferner soll er oder

sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(6) Im Rahmen des Moduls „Fachpraktikum Dokumentation“ erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden. Das Modul „Fachpraktikum Dokumentation“ wird am Ende des 6.Semester angeboten.

(7) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des oder der Student*in einen Platz zu finden.

(8) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

(9) Für die Zulassung zum Fachpraktikum sind 120 ECTS-LP erforderlich. Auf Antrag kann die Zulassung auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums bzw. der erfolgreiche Abschluss des Studiums zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft der oder die Praxisbeauftragte.

(10) Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches Gestaltung und Kultur zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

(11) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 175 ECTS-Leistungspunkten aus den ersten sechs Studienplansemestern erfolgreich abgeschlossen hat und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des sechsten Studienplansemesters in der Abteilung Studierendenservice zur Abschlussprüfung angemeldet hat. Ein oder eine Kandidat*in kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn ECTS-Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des oder der Vorsitzenden das Thema der Bachelorarbeit und legt den Bearbeitungsbeginn und den Abgabetermin sowie die betreuenden Prüfer*innen schriftlich fest.

(3) Die Bachelorarbeit kann mit Zustimmung der Prüfungskommission als Gruppenarbeit von zwei Studierenden durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Studierenden abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im siebten Semester. Die Bachelorarbeit beginnt zu Semesterbeginn (nur im Wintersemester) und ist semesterbegleitend anzufertigen. Der zeitliche

Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 ECTS-Leistungspunkten. Die Bachelorarbeit ist spätestens am Abgabetermin gemäß § 23 Abs. 7 RStPO - Ba/Ma einzureichen.

§ 13 Kolloquium

(1) Das Kolloquium ist die Prüfung im Modul Abschlusskolloquium und Bachelorseminar. Zum Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und alle erforderlichen Module des Studiengangs Industrial Design erfolgreich abgeschlossen hat und somit 207 ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Industrial Design nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Modul Abschlusskolloquium und Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges ein. In dieser Prüfung soll der oder die Studierende zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine oder ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

§ 14 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Die in Absatz 2 genannten Module werden zur Bildung von Gesamtnoten für das Bachelorzeugnis zu fachspezifischen Modulgruppen mit eigenen Namen zusammengefasst. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden die Gesamtnoten dieser Modulgruppen durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Modulnoten auf der Grundlage der ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Module ermittelt.

(2) Die Module:

- a) BI6 Erste Fremdsprache 1 und BI12 Erste Fremdsprache 2 (Anlage 4 Variante 1 oder Variante 2 Erste Fremdsprache) bilden die Modulgruppe der gewählten Ersten Fremdsprache. Es wird die gewählte Erste Fremdsprache auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen. Die Gesamtnote der Modulgruppe entspricht BI12 Erste Fremdsprache 2.
- b) BI6 Erste Fremdsprache 1, BI12 Erste Fremdsprache 2 und BI27 + BI28 Erste Fremdsprache 3 (Anlage 2 Variante 3) bilden die Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache Englisch oder Vertiefte Fremdsprache Französisch oder Vertiefte Fremdsprache Spanisch oder Vertiefte Fremdsprache Russisch. Die Gesamtnote der Modulgruppe Vertiefte Fremdsprache (Name der gewählten Sprache) wird aus den Noten BI12 Erste Fremdsprache 2 und BI27 + BI28 Erste Fremdsprache 3 berechnet.

(3) Reihenfolge der Module/Modulgruppen auf dem Bachelorzeugnis:

a) Pflichtmodule:

- | | |
|-----|---|
| BI1 | Design Basics 1 – Entwurf und Darstellung |
| BI2 | Design Basics 2 – Komposition und Farbe |

- BI7 Design Basics 3 - Form und Prozess
- BI8 Design Basics 4 - Layout und Visualisierung
- BI13 Dokumentation, Präsentation und Rhetorik
- BI3 Digital Design 1 - 3D Modeling und Prototyping
- BI9 Digital Design 2 - 3D Modeling and Visualization
- BI15 Interface und Interaction Design
- BI4 Sustainable Design 1 - Konstruktion und Material
- BI10 Sustainable Design 2 - Produktion und Circular Society
- BI22 Planet Centered Design
- BI16 Human Sensitive Design
- BI18 Design Recht und Entrepreneurship
- BI21 Design Diskurs und Ethik
- BI23 Strategie und Innovation

b) Fachspezifische Wahlpflichtmodule/Projekte:

- BI5 (Designtheoretische Grundlagen 1)
- BI11 (Designtheoretische Grundlagen 2)
- BI17 (Kurzzeitentwurf 1: gewähltes Thema)
- BI26 (Kurzzeitentwurf 2: gewähltes Thema)
- BI14 (Design Projekt 1: Projekttitel)
- BI19 (Design Projekt 2: Projekttitel)
- BI24 (Design Projekt 3: Projekttitel)
- BI20 Design Transfer Projekte
- BI25 (Advanced Design Tools)
- BI32 Design Projekt Recherche

c) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

MG Erste Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

AWE-Modul 1

AWE-Modul 2, ggf. MG Vertiefte Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache), ggf.2.

Fremdsprache: (Name der gewählten Fremdsprache)

(2) Folgende Module/Modulgruppen werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, die Noten gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- BI1 Design Basics 1 - Entwurf und Darstellung

- BI2 Design Basics 2 - Komposition und Farbe
- BI3 Digital Design 1 - 3D Modeling und Prototyping
- BI4 Sustainable Design 1 - Konstruktion und Material
- BI5 Designtheoretische Grundlagen 1
- BI11 Designtheoretische Grundlagen 2

Die Modulnote Erste Fremdsprache 1 innerhalb der MG Erste Fremdsprache geht nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein.

§ 15 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Das Gesamtprädikat des Abschlusses ergibt sich aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes arithmetisches Mittel der Teilnoten (X_1, X_2, X_3) nach der Formel

$$X = aX_1 + bX_2 + cX_3$$

berechnet, nach der zweiten Stelle hinter dem Komma abgeschnitten und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird. Die Teilnoten sind:

- a) der gewogene Mittelwert der Modulnoten, die in die Berechnung des Gesamtprädikates Eingang finden (Größe X_1); dabei wird die errechnete Note nach den ersten beiden Stellen hinter dem Komma abgeschnitten,
- b) die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und
- c) die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

Für die Gewichtungsfaktoren gilt: $a = 0,75$; $b = 0,15$; $c = 0,10$.

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module auf Grund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte nach der Formel

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

Darin bedeuten:

F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module.

a_i : Die Gewichtungsfaktoren (ECTS-Leistungspunkte) der einzelnen Module.

(3) Die Gewichtungsfaktoren der Module ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Nr.	Modulbezeichnung	Gewichtungsfaktor
BI7	Design Basics 3 - Form und Prozess	6
BI8	Design Basics 4 - Layout und Visualisierung	5
BI9	Digital Design 2 - 3D Modeling und Visualisierung	5

BI10	Sustainable Design 2 - Produktion und Circular Society	5
BI12	Erste Fremdsprache 2	4
BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik	5
BI14	Design Projekt 1	10
BI15	Interface und Interaction Design	5
BI16	Human Sensitive Design	5
BI17	Kurzzeitentwurf 1	5
BI18	Designrecht und Entrepreneurship	5
BI19	Design Projekt 2	10
BI20	Design Transfer Projekte	5
BI21	Designdiskurs und Ethik	5
BI22	Planet Centered Design	5
BI23	Strategie und Innovation	6
BI24	Design Projekt 3	10
BI25	Advanced Design Tools	5
BI26	Kurzzeitentwurf 2	5
BI27	AWE Modul 1	2
BI28	AWE Modul 2	2
BI31	Design Projekt Recherche	15
	Summe	130

§ 16 Abschlussdokumente

(1) Die Absolvent*innen erhalten die Abschlussdokumente gemäß § 28 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge – RStPO – Ba/Ma in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) wird auf der Bachelorurkunde bescheinigt

(2) Die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudiengangs Industrial Design werden in der Anlage 7 ausgewiesen.

§ 17 Übergangsregelungen

Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und für die Module nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Industrial Design vom 2. Mai 2012 (AMBL. HTW Berlin Nr. 32/12), zuletzt geändert am 6. Mai 2015 (AMBL. HTW Berlin Nr. 26/15), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die in der Äquivalenztabelle in Anlage 8 aufgeführten Module dieser Studien- und Prüfungsordnung absolvieren.

§ 18 Inkrafttreten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind u.a. für eine Immatrikulation gem. § 11 Abs. 2 BerlHG geeignet:

Anlagenmechaniker*in	Holzbildhauer*in
Bauzeichner*in	Holzmechaniker*in
Biologiemodellmacher*in	Holzspielzeugmacher*in
Bogenmacher*in	Industriekeramiker*in
Bootsbauer*in	Industriemechaniker*in
Buchbinder*in	Kamera-Assistent*in
Bühnenmaler*in bzw. Plastiker*in	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker*in
Cutter*in	Kauffrau/Kaufmann für audiovisuelle Medien
Dekorvorlagenhersteller*in	Kauffrau/Kaufmann für Marketingkommunikation
Drechsler*in	Kommunikations- und Marketingfachwirt*in
Drucker*in	Konstruktionsmechaniker*in
Druckvorlagenhersteller*in	Kraftfahrzeugmechatroniker*in
Edelsteinfasser*in	Kunsttischler*in
Elektroniker*in	Maskenbildner*in
Fachkraft für Metalltechnik	Mechatroniker*in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Mediengestalter*in Bild- und Ton
Fahrzeuglackierer*in	Mediengestalter*in für Digital- und Printmedien
Federmacher*in	Medienkaufmann*frau für Digital- und Printmedien
Feinoptiker*in	Medientechnologe/Medientechnologin Druck
Feinpolier*in	Metallbearbeiter*in
Feinsattler*in	Mikrotechnologin/Mikrotechnologe
Feintäschner*in	Modellbauer*in
Feinwerkzeugmechaniker*in	Musikinstrumentenbauer*in
Fertigungsmechaniker*in	Oberflächenbeschichter*in
Figurenkeramikformer*in	Papiertechnologe*in
Film- und Videoeditor*in	Polster- und Dekorationsnäher/-in
Flechtwerkgestalter*in	Porzellanmacher*in

Fluggerätemechaniker*in	Produktionstechnologin/Produktionstechnologe
Foto-Designer*in	Sattler*in
Fotograf*in	Schauwerbegestalter*in bzw. Dekorateur*in
Fotomedienlaborant*in	Silberschmied*in
Fototechnische*r Assistent*in	Stanz- und Umformmechaniker*in
Fräser*in	Stukkateur*in
Gestalter*in für immersive Medien	Technische*r Produktdesigner*in
Gestalter*in für visuelles Marketing	Technische*r Redakteur*in
Gießereimechaniker*in	Technische*r Zeichner*in
Glas- und Porzellanmaler*in	Technische Modellbauerin/Technischer Modellbauer
Glasapparatebauer*in	Textil- und Modeschneider*in
Glasbläser*in	Tischler*in
Glasmacher*in	Werkzeugmaschinenpaner*in
Goldschmied*in	Werkzeugmechaniker*in
Grafik-Design-Assistent*in	Zerspanungsmechaniker*in
Grafiker*in	Zimmerer*in
Graveur*in	Zweiradmechatroniker*in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Industrial Design.

Anlage 2 Studienplanübersicht**1. Fachsemester**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI1	Design Basics 1 – Entwurf und Darstellung	P	SL/PÜ	1/5	6	1a	-	-
BI2	Design Basics 2 - Komposition und Farbe	P	SL/PÜ	1/4	5	1a	-	-
BI3	Digital Design 1 - 3D Modelling and Prototyping	P	StA	4	5	1a	-	-
BI4	Sustainable Design 1 - Konstruktion und Material	P	SL/PÜ	2/2	5	1a	-	-
BI5	Wahlpflichtmodul Designtheoretische Grundlagen 1 ¹	WP	SL	4	5	1a	-	-
BI6	Erste Fremdsprache 1	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			

¹ Gemeinsames Angebot mit dem Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign – siehe Anlage 3

2. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI7	Design Basics 3 - Form und Prozess	P	SL/PÜ	1/5	6	1b	-	BI1, BI2, BI3
BI8	Design Basics 4 - Layout und Visualisierung	P	SL/PÜ	1/3	5	1a	-	-
BI9	Digital Design 2 - 3D Modeling and Visualization	P	StA	4	5	1b	-	BI3
BI10	Sustainable Design 2 - Produktion und Circular Society	P	SL/PÜ	2/2	5	1a	-	-
BI11	Wahlpflichtmodul Designtheoretische Grundlagen 2 ¹	WP	SL	4	5	1a	-	-
BI12	Erste Fremdsprache 2	WP	PÜ	4	4	1b	-	BI6
	Summe ECTS-LP Semester				30			

¹ Gemeinsames Angebot mit dem Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign - siehe Anlage 3

3. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik	P	SL/PÜ	1/3	5	1b	-	BI8
BI14	Design Projekt 1	WP	PS	9	10	1a	-	-
BI15	Interface und Interaction Design	P	StA	2	5	1a	-	-
BI16	Human Sensitive Design	P	SL/PÜ	2/1	5	1b	-	Mod. 1.-2. Sem.
BI17	Kurzzeitentwurf 1	WP	StA	3	5	1a	-	
Summe ECTS-LP Semester					30			

4. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI18	Design Recht und Entrepreneurship	P	SL	2	5	1b	-	Mod. 3. Sem.
BI19	Design Projekt 2	WP	PS	9	10	1a	-	-
BI20	Design Transfer Projekte	P	PÜ	1	5	1b	-	Mod. 1.-2. Sem.
BI21	Design Diskurs und Ethik	P	SL	2	5	1b	-	Mod. 1.-3. Sem.
BI22	Planet Centered Design	P	SL/PÜ	2/1	5	1b	-	BI10, BI14
Summe ECTS-LP Semester					30			

5. Fachsemester (Mobilitätssemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI23	Strategie und Innovation	P	SL	2	6	1a	-	-
BI24	Design Projekt 3	WP	PS	9	10	1a	-	-
BI25	Advanced Design Tools	WP	StA	3	5		-	-
BI26	Kurzzeitentwurf 2	WP	StA	3	5	1a	-	-
BI27	AWE Modul 1	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
BI28	AWE Modul 2	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			

6. Fachsemester (Praxissemester)

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI29	Fachpraktikum	P	FP		25	1b	-	120 LP
BI30	Fachpraktikum Dokumentation	P	SL	2	5	1b	-	120 LP
	Summe ECTS-LP Semester				30			

7. Fachsemester

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI31	Design Projekt Recherche	WP	PÜ	6	15	1b	165 LP	-
BI32	Bachelorarbeit	P	BA		12	1b	s. § 12	-
BI33	Abschlusskolloquium und Bachelorseminar	P	PS	2	3	1b	s. § 13	-
	Summe ECTS-LP Semester				30			
	Summe ECTS-LP Studium gesamt				210			

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SL	Seminaristischer Lehrvortrag
PÜ	Praktische Übung
PS	(Projekt-)Seminar
StA	Studioarbeit
BA	Bachelorarbeit

Art des Moduls:

P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
FP	Fachpraktikum

Allgemein:

LP	Leistungspunkte (ECTS)	SWS	Semesterwochenstunden
NSt	Niveaustufe (1a = voraussetzungsfrei/1b = voraussetzungsbehaftet)		
EV	Empfohlene Voraussetzung (Module mit empfohlen bestandener Prüfungsleistung)		
NV	Notwendige Voraussetzung (Module mit notwendig bestandener Prüfungsleistung)		

Anmerkungen:

Ein ECTS-Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Anlage 3 Wahlpflichtmodule

Angebote für die Module Designtheoretische Grundlagen 1 und 2

Für die Module Designtheoretische Grundlagen 1 und 2 ist aus dem nachfolgenden Angebot im ersten und zweiten Semester je ein Modul zu wählen.

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
B11	Kunst- und Designgeschichte	WP	SL	4	5	1a	-	-
B12	Designtheorie und Semantik	WP	SL	4	5	1a	-	-
B13	Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie	WP	SL	4	5	1a	-	-

Angebote für das Modul Advanced Design Tools

Für das Modul Advanced Design Tools werden aus der nachfolgenden Liste zwei Module angeboten, von denen ein Modul zu wählen ist.

Welche Module angeboten werden beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn

Die ausgewiesenen Module stellen das mögliche Angebot dar. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus weitere Modulangebote beschließen und die vorhandenen Modulangebote ersetzen.

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI25.1	Engineering Design	P	StA	3	5	1b	-	BI1, BI2, BI3
BI25.2	3D Surface Modeling	P	StA	3	5	1b	-	BI1, BI2, BI3
BI25.3	Video und Animation	P	StA	3	5	1b	-	BI1, BI2, BI3

Anlage 4 AWE-Module/Fremdsprachen**Variante 1:**

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI6	Englisch Fachsprache B2.1 G ¹ oder Französisch Fachsprache B1.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B1.2 W ² oder Deutsch ³ als Fremdsprache Fachsprache B2.2 T ⁴ /W	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
BI12	Englisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.1 W oder Deutsch als Fremdsprache Fachsprache C1.1 T/W	WP	PÜ	4	4	1b	-	F1
BI27	AWE-Modul 1 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-
BI28	AWE-Modul 2 (freie Wahl)	WP	PÜ	2	2	1a	-	-

¹ Fachsprache Gestaltung

² Fachsprache Wirtschaft

³ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

⁴ Fachsprache Technik

Variante 2:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI6	Englisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch Fachsprache B1.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B1.2 W oder Deutsch ¹ als Fremdsprache Fachsprache B2.2 T/W	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
BI12	Englisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.1 W oder Deutsch als Fremdsprache Fachsprache C1.1 T/W	WP	PÜ	4	4	1b	-	BI6
BI27 + BI28	Zweite Fremdsprache (nicht BI6/BI12)	WP	PÜ	4	4	1a	-	-

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

Variante 3:

Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI6	Englisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch Fachsprache B1.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B1.2 W oder Deutsch ¹ als Fremdsprache Fachsprache B2.2 T/W	WP	PÜ	4	4	1a	-	-
BI12	Englisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch Fachsprache B2.1 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.1 W	WP	PÜ	4	4	1b	-	BI6
BI27 + BI28	Advanced English C1.1 A ² /G/T/W oder C1.2 A/G/T/W oder Französisch Fachsprache B2.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch Fachsprache B2.2 W	WP	PÜ	4	4	1b	-	BI12

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

² Allgemeinsprache

Anlage 5 Modulübersicht

Industrial Design			
Nr.	Modulbezeichnung (deutsch)	Modulbezeichnung (englisch)	LP
BI1	Design Basics 1 – Entwurf und Darstellung	Design Basics 1 - Design and Representation	6
BI2	Design Basics 2 - Komposition und Farbe	Design Basics 2 - Composition and Colour	5
BI3	Digital Design 1 - 3D Modelling und Prototyping	Digital Design 1 - 3D Modelling and Prototyping	5
BI4	Sustainable Design 1 - Konstruktion und Material	Sustainable Design 1 - Construction and Materials	5
BI5	Designtheoretische Grundlagen 1	Design Theory Basics 1	5
BI6	Erste Fremdsprache 1	1st Foreign Language 1	4
BI7	Design Basics 3 - Form und Prozess	Design Basics 3 - Form and Process	6
BI8	Design Basics 4 - Layout und Visualisierung	Design Basics 4 - Layout and Visualization	5
BI9	Digital Design 2 - 3D Modelling and Visualization	Digital Design 2 - 3D Modelling and Visualization	5
BI10	Sustainable Design 2 - Produktion und Circular Society	Sustainable Design 2 - Production and Circular Society	5
BI11	Designtheoretische Grundlagen 2	Design Theory Basics 2	5
BI12	Erste Fremdsprache 2	1st Foreign Language 2	
BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik	Documentation, Presentation and Rhetoric	5
BI14	Design Projekt 1	Design Project 1	10
BI15	Interface und Interaction Design	Interface and Interaction Design	5
BI16	Human Sensitive Design	Human Sensitive Design	5
BI17	Kurzzeitentwurf 1	Short Term Design Project 1	5
BI18	Design Recht und Entrepreneurship	Design Law and Entrepreneurship	5
BI19	Design Projekt 2	Design Project 2	10
BI20	Design Transfer Projekte	Design Transfer Projects	5
BI21	Design Diskurs and Ethik	Design Discourse and Ethics	5
BI22	Planet Centered Design	Planet Centered Design	5

BI23	Strategie und Innovation	Strategy and Innovation	6
BI24	Design Projekt 3	Design Project 3	10
BI25	Advanced Design Tools	Advanced Design Tools	5
BI25.1	Engineering Design	Engineering Design	5
BI25.2	3D Surface Modeling	3D Surface Modelling	5
BI25.3	Video und Animation	Video and Animation	5
BI26	Kurzzeitentwurf 2	Short Term Design Project 2	5
BI27	AWE-Modul 1	Supplementary Elective Module 1	2
BI28	AWE-Modul 2	Supplementary Elective Module 2	2
BI29	Fachpraktikum	Internship	25
BI30	Fachpraktikum Dokumentation	Internship Documentation	5
BI31	Design Projekt Recherche	Design Project Research	15
BI32	Bachelorarbeit	Bachelor's Thesis	12
BI33	Abschlusskolloquium und Bachelorseminar	Final Oral Examination and Bachelor's Thesis Seminar	3
B11	Kunst- und Designgeschichte	History of Art and Design	5
B12	Designtheorie und Semantik	Design Theory and Semantics	5
B13	Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie	Perception Theory and Communication Theory	5
	Erste Fremdsprache:	1st Foreign Language:	
	Zweite Fremdsprache:	2nd Foreign Language:	
	Vertiefte Fremdsprache:	Advanced Foreign Language:	

Anlage 6 Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul

Modulbezeichnung	BI1 Design Basics 1 - Entwurf und Darstellung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ein umfassendes Verständnis der Designprozesse und -abläufe, sowie die Befähigung zur Anwendung designspezifischer Terminologien in verschiedenen Bereichen der Gestaltung. - erlangen ein exemplarisches Verständnis für Entwurfsprozesse. - können die erworbenen fachlichen Fähigkeiten und methodischen Grundlagen erfolgreich bei der Entwicklung einfacher Produkte anwenden und visualisieren. - erlernen auf der Grundlage praktischer Erfahrungen die verschiedenen Phasen des Entwurfsprozesses, einschließlich der Analyse, der Identifizierung von Problemen und der Entwicklung von Lösungsstrategien.

Modulbezeichnung	BI2 Design Basics 2 - Komposition und Farbe
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen ein grundlegendes Wissen im Bereich dreidimensionaler und plastischer Gestaltung bezüglich Punkt, Linie, Fläche, Relief, Körper, Kontrasten und Formcharakteren. - können Aspekte der elementaren Gestalt- und Formlehre im kompositorischen Gestalten anwenden. - erlangen grundlegendes Basiswissen der Farb- und Materiallehren und können dies anwenden.

Modulbezeichnung	BI3 Digital Design 1 - 3D Modeling und Prototyping
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Fähigkeiten zur Anwendung von 3D CAD-Systemen, ihren Funktionen und Modellierungsstrategien- und Methoden entwickelt - haben notwendige Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen für niederkomplexe Aufgabenstellungen erlernt. - beherrschen die Übertragung von dreidimensionalen digitalen Modellen in den analogen Bereich des Modellbaus - haben die Befähigung zum Erkennen geeigneter Methoden und Tools und deren sicheren Anwendung für die Umsetzung von Entwürfen in digitale CAD Modelle

Modulbezeichnung	BI4 Sustainable Design 1 - Konstruktion und Material
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <p>haben folgende fachabhängige Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse von designrelevanten Fertigungsverfahren und Konstruktionsprinzipien - Einschätzung technischer Herstellbarkeit und - Einschätzung der Einflüsse von Werkstoffen auf Technologie und Gestaltung - können ihre Gestaltungsarbeit in Relation zu Nachhaltigkeits-Aspekten reflektieren <p>haben die folgenden fachunabhängigen Kompetenzen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kritikfähigkeit, eigenständiges und teamorientiertes Arbeiten, Zeitmanagement

Modulbezeichnung	BI7 Design Basics 3 - Form und Prozess
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p data-bbox="485 271 703 300">Die Studierenden:</p> <ul data-bbox="485 331 1465 1171" style="list-style-type: none"><li data-bbox="485 331 1378 450">- besitzen ein fundiertes Verständnis des Designprozesses als komplexe Entwicklungsmethode und haben Kenntnisse über unterschiedliche Aufgaben-Typen im Industrial Design.<li data-bbox="485 472 1465 546">- haben die Fähigkeit grundsätzliche Problem-Lösungs-Methoden anzuwenden erlernt.<li data-bbox="485 568 1422 642">- können den Gestaltungsprozess als Phasen-Modell bewusst strukturieren und methodisch planen.<li data-bbox="485 665 1433 784">- sind befähigt selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten, Gestaltungsvarianten zu entwickeln sowie Kriterien zur Bewertung zu formulieren.<li data-bbox="485 806 1465 880">- haben Kenntnisse zu den Schwerpunkten Produktsemantik/ Produkttypologie und nutzerzentrierte Gestaltung.<li data-bbox="485 902 1251 1021">- besitzen vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich dreidimensionaler plastischer Gestaltung und methodischer Formentwicklung.<li data-bbox="485 1043 1453 1171">- haben zu Begriffen wie Formmetamorphose, Transformation, Synthese, Relation, Proportion und Rhythmus anwendungsorientiert Entwurfsaufgaben durchgeführt.

Modulbezeichnung	BI8 Design Basics 4 - Layout und Visualisierung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ein vertieftes Verständnis für die Grundgesetze der Typografie und haben eine fachübergreifende und medienbezogenen Terminologie im Kontext von Designlösungen erlernt. - haben eine differenzierte Beurteilungsfähigkeit durch Einsatz von Typografie in größeren Layout-Zusammenhängen erlernt. - erwerben Wissen zu Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. - können die Erfahrungen und das Wissen zum Bereich Layout in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und dreidimensionaler Darstellung anwenden. - sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Layouts zu entwickeln, die den Kriterien zur Darstellung des Entwurfs entsprechen.

Modulbezeichnung	BI9 Digital Design 2 - 3D Modeling und Visualisierung
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - besitzen fortgeschrittene Fähigkeiten im Umgang mit 3D CAD-Systemen. - haben die Anwendung von erweiterten Visualisierungsfunktionen und Modellierstrategien für die Umsetzung komplexer Objekte erlernt. - haben umfassende Kenntnisse zur Bearbeitung von komplexen Modellierungsaufgaben. - haben anwendungsbereite Fähigkeiten zum Einsatz von CAD in Entwurfsprozessen. - können CAD-Systeme und Visualisierungssoftware zu entwurfsspezifischen Darstellungszwecken einsetzen.

Modulbezeichnung	BI10 Sustainable Design 2 - Produktion und Circular Society
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- beherrschen die Verknüpfung der Entwurfsarbeit mit unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Schwerpunkten, wie Technologien, Kreislauffähigkeit, Effizienz, Effektivität, Suffizienz und deren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen.- haben die Betrachtung von Material, Konstruktion, Fertigung und Aspekten der Nachhaltigkeit und deren gegenseitige Abhängigkeiten im Entwurfsprozess erlernt.

Modulbezeichnung	BI13 Dokumentation, Präsentation und Rhetorik
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die Kompetenz zur fachspezifischen Argumentationsfähigkeit und Präsentation von Designprodukten und Designprozessen, verbal und visuell, erlernt.- besitzen umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten in der zwei- und dreidimensionalen Darstellung und Dokumentation von Gestaltungsprozessen und Entwurfsergebnissen.- haben die Umsetzung von Entwürfen in verschiedenen Präsentationstechniken erlernt.- haben die fachspezifische, verbale Argumentationsfähigkeit ebenso erlernt wie strukturiertes freies Sprechen.- haben Kenntnisse zu Gliederung und Aufbau von Reden erworben.- haben das Moderieren von Diskussionsrunden erlernt.- beherrschen Methoden zur Konfliktmoderation.

Modulbezeichnung	BI14 Design Projekt 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p data-bbox="491 277 708 309">Die Studierenden:</p> <ul data-bbox="491 336 1458 1034" style="list-style-type: none"><li data-bbox="491 336 1458 452">- können das im Basisstudium erworbene Wissen zu Entwurfsmethoden in der Konzeption und Gestaltung mittelkomplexer Produkte und Systeme anwenden.<li data-bbox="491 479 1458 595">- haben durch einen projektorientierten Einsatz der erworbenen methodischen und technischen Grundlagen den Entwurfsprozess exemplarisch erlernt und praktische Entwurfserfahrung gesammelt.<li data-bbox="491 622 1458 739">- haben sich Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie die Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform angeeignet.<li data-bbox="491 766 1458 837">- haben gelernt ihre entwickelten Lösungsansätze in eigenständige Entwürfe umsetzen und dem Projekt gemäß adäquat zu detaillieren.<li data-bbox="491 864 1458 936">- haben die erworbenen Grundkenntnisse in nutzerzentrierter Gestaltung und Ergonomie angewendet und vertieft.<li data-bbox="491 963 1458 1034">- haben die Projekte in der Regel in Zusammenarbeit mit Praxispartnern durchgeführt und erarbeitet.

Modulbezeichnung	BI15 Interface und Interaction Design
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p data-bbox="491 1238 708 1270">Die Studierenden:</p> <ul data-bbox="491 1296 1458 1697" style="list-style-type: none"><li data-bbox="491 1296 1458 1458">- sind befähigt zur Anwendung theoretischer, gestalterischer und konzeptioneller Grundlagen im Bereich der Mensch-Technik-Interaktion und insbesondere zur Analyse der Benutzerbedürfnisse in Bezug auf die Interaktion mit Produkten und Anwendungen.<li data-bbox="491 1485 1458 1556">- besitzen Grundlagenwissen, um Wireframes und Prototypen zu erstellen, wobei unter anderem Physical Computing als Hilfsmittel genutzt wird.<li data-bbox="491 1583 1458 1697">- kennen und beherrschen die visuellen Gestaltungsparameter für Informations- und Bedienstrukturen im Kontext digitaler Produkte und Systeme innerhalb der Mensch-Technik-Interaktion.

Modulbezeichnung	BI16 Human Sensitive Design
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die schwerpunktmäßige Anwendung von Inclusive Design Kriterien sowie Methoden des Human Centered Design erlernt.- kennen den UX Design Prozess, um die mentalen Modelle und psychologischen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer zu analysieren und auf ihre gestalterische Arbeit zu übertragen.- wurden ermutigt, Problemstellungen auf interdisziplinäre Weise zu betrachten und dabei die Vielfalt der Gesellschaft zu berücksichtigen, um nachhaltige, auf den Menschen ausgerichtete Lösungen zu entwickeln.- können sowohl die User Experience Kriterien als auch die interkulturellen Kontexte von Problemstellungen erkennen, analysieren und im Rahmen des Human Sensitive Design umfassend berücksichtigen.

Modulbezeichnung	BI17 Kurzzeitentwurf 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- haben die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzung und Präsentation im Designprozess erlernt und angewendet.- haben ein Verständnis für kompakte Designprozesse als ein wichtiger Bestandteil der Berufspraxis entwickelt.- haben Erfahrungen gesammelt wie aktuelle Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet und zu einem Lösungskonzept entwickelt werden.- sind in der Lage ihre gestalterischen Fähigkeiten flexibel und kenntnisreich in den unterschiedlichsten Designprozessen anzuwenden.

Modulbezeichnung	BI18 Designrecht und Entrepreneurship
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben grundlegende Kenntnisse zu Fragen von Urheber- und Bildrechten und zum Schutz von Entwürfen und Innovationen. - haben ein allgemeines Rechtsverständnis von Fragen von Schutz- und Nutzungsrechten. - haben ein Problembewusstsein zur Vertragsgestaltung entwickelt und die Grundlage für die Kommunikation mit Fachleuten erlernt. - haben zusätzlich grundlegende Aspekte zur Gründung von Unternehmen und zur Entwicklung von Geschäftsmodellen sowie dem Entrepreneurship erlernt.

Modulbezeichnung	BI19 Design Projekt 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben ihre Entwurfskompetenz in der Konzeption komplexer Entwurfsaufgaben erprobt und vertieft. - haben die Fähigkeiten erworben im Rahmen von technisch orientierten Entwurfsprojekten die erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden zielgerichtet bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme zusammen zu führen. - können Gestaltungsergebnisse konzeptionell, konstruktiv und technisch variantenreich untersuchen und bewerten. - haben die Fähigkeit erworben kontextspezifische Designvarianten und Lösungen zu erarbeiten, zu bewerten und gestalterisch zu detaillieren. - können die Gestaltung von funktional und technologisch optimierten Produkten bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der fertigungstechnischen Möglichkeiten bewerten. - haben diese Projekte in der Regel in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

Modulbezeichnung	BI20 Design Transfer Projekte
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- haben ergänzend zum Studium Designprojekte durchgeführt, die einen Anwendungsbezug und eine gesellschaftliche Relevanz aufweisen.- haben anhand dieser ehrenamtlichen Praxisprojekte ihre erlangte Gestaltungs- und Umsetzungskompetenz demonstriert.- haben dies vorzugsweise an Projekten aus den Themengebieten des Industrial Design und der Gestaltung von dreidimensional- physischen Objekten gezeigt.

Modulbezeichnung	BI21 Design Diskurs und Ethik
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- bekommen die Möglichkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit allgemeinen Problemstellungen innerhalb der verschiedenen Designdisziplinen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf ethischen Aspekten liegt.- erweitern ihr Verständnis für Gestaltung und entwickeln die Fähigkeit, aktuelle Tendenzen und Entwicklungen bezüglich ihrer Fachdisziplin zu erkennen, zu reflektieren und ethisch zu bewerten.

Modulbezeichnung	BI22 Planet Centered Design
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- erkennen und verstehen ökologische und soziale Grenzen von Produktentwicklungen im globalen Kontext.- können unterschiedliche Folgen technologischer Entwicklungen für alle Beteiligten von der Rohstoffentnahme bis zur Naturrückführung darstellen.- beherrschen das Erfassen von alternativen Technologien, nachwachsenden Rohstoffen, Materialentwicklungen und Konsequenzen nachhaltiger Produktentwicklungen.

Modulbezeichnung	BI23 Strategie und Innovation
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über Innovationsprozesse und Innovationsstrategien erlangt. - haben Einflussfaktoren durch exemplarische Beispielanalysen erlernt. - besitzen ein grundlegendes Verständnis für das Management von Innovationen als Teil der Unternehmensstrategie im Bereich von Dienstleistungen, Fertigungsprozessen, Organisationsstrukturen und Managementprozessen. - können die Potenziale von Innovationstransfer erkennen und bewerten - können wirtschaftliche Zusammenhänge erfassen und marktwirtschaftliches Denken kann in Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Design angewendet werden. - haben Einblicke in verschiedene Ansätze des Angebotes von Konsumgütern, Investitionsgütern und kulturellen Leistungen mit Designrelevanz vermittelt bekommen.

Modulbezeichnung	BI24 Design Projekt 3
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Befähigung zur produkt- und systembezogenen Analyse von Lebens- oder Arbeitsbereichen und projektbezogen formulierten Gestaltungskriterien und deren Anwendung im Designprozess erlernt. - können Produkte und Systeme konzipieren, die den Anforderungen eines nutzerzentrierten Designprozesses entsprechen. - haben Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, die den sicheren Umgang mit den vielfältigen Phasen des Entwurfsprozesses ermöglichen. - besitzen die Fähigkeit zur Detaillierung der Design-Konzepte entsprechend der Entwicklungsanforderungen und Vorgaben des Projektes. - können die projektspezifischen Anforderungen und technischen Kriterien bei der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform berücksichtigen. - haben diese Projekte in der Regel in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

Modulbezeichnung	BI25.1 Advanced Design Tools - Engineering Design
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse zur Konzeption und Umsetzung eines Designkonzeptes mit dem Schwerpunkt der technisch konstruktiven Umsetzung erlernt. - können einen Entwurf unter Berücksichtigung detaillierter fertigungstechnischer Anforderungen ausarbeiten.

Modulbezeichnung	BI25.2 Advanced Design Tools - 3D Surface Modeling
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden besitzen umfassende und vertiefte Kenntnisse für die Erzeugung und Darstellung von komplexen Flächendaten für Industrieprodukte mittels 3D CAD Modellierungs- Software</p>

Modulbezeichnung	BI25.3 Advanced Design Tools - Video und Animation
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse zu Grundlagen des Motion Designs zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen und deren Umsetzung erlangt.</p>

Modulbezeichnung	BI17 Kurzzeitentwurf 1
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzung und Präsentation im Designprozess erlernt und angewendet. - haben ein Verständnis für kompakte Designprozesse als ein wichtiger Bestandteil der Berufspraxis entwickelt. - haben Erfahrungen gesammelt wie aktuelle Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet und zu einem Lösungskonzept entwickelt werden. - sind in der Lage ihre gestalterischen Fähigkeiten flexibel und kenntnisreich in den unterschiedlichsten Designprozessen anzuwenden.

Modulbezeichnung	BI29 Fachpraktikum
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben das während des Studiums erworbene Fachwissen unter Anleitung in der Praxis erprobt. - haben Kompetenzen und Fähigkeiten im angestrebten Berufsfeld in der Bearbeitung design- und entwicklungsspezifischer Problemstellungen erworben und vertieft.

Modulbezeichnung	BI30 Fachpraktikum Dokumentation
Lernergebnisse und Kompetenzen	Die Studierenden haben die in der Praxisphase erlangten Fähigkeiten und erreichten Projektergebnisse dokumentiert und im Rahmen einer Portfoliopräsentation gezeigt.

Modulbezeichnung	BI31 Design Projekt Recherche
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen interdisziplinäres Agieren als einen wesentlichen unterstützenden Bestandteil des Recherche und- Entwurfsprozesses - können auf methodischer Grundlage eine Konzeption erarbeiten - haben die Fähigkeiten konzeptionelle Aufgabenstellungen zu bearbeiten und weiterführende Methoden für Recherche und Dokumentation anzuwenden erlangt - besitzen adäquate konzeptionelle und strategische Lösungsansätze in ihrem Repertoire - sind in ihrer Fähigkeit zur eigenständigen Bewertung und Entscheidungsfindung qualifiziert worden - haben diese Projektrecherche in der Regel in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet

Modulbezeichnung	BI32 Bachelorarbeit
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben den Nachweis der Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung einer komplexen Projektarbeit mit umfassenden konzeptionellen und gestalterischen Grundlagen erbracht und gezeigt, dass sie den Entwurfsprozess eigenständig planen und bearbeiten können - haben gezeigt, dass sie die Aspekte der Design Projekt Recherche aufnehmen und in einer neuartigen anwendungsbezogenen Lösung als Designentwurf umsetzen können - haben dargelegt, dass sie neben einer ausgeprägt gestalterisch-konzeptionellen Entscheidungskompetenz auch die Fähigkeit zur Umsetzung in eine funktionierende Problemlösung beherrschen

Modulbezeichnung	BI33 Abschlusskolloquium und Bachelorseminar
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben die Befähigung zum gestalterisch analytischen Arbeiten im Kontext einer aktuellen Entwurfsaufgabenstellung dargelegt - haben entsprechende Methoden zum Innovations- und Projektmanagement und der Projektdokumentation vertieft - haben die überzeugende Darstellung und Präsentation des Bachelor Projektes erlernt und vorbereitet - haben die Befähigung zum fachlichen Diskurs im Kolloquium vertieft

Modulbezeichnung	B11 Kunst- und Designgeschichte
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse kunst- und designgeschichtlicher Grundlagen erworben. - können Artefakte und Entwürfe diskutieren und analysieren und sind in der Lage, diese in die Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte (Schwerpunkt Moderne) einzuordnen. - haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	B12 Designtheorie und Semantik
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- lernen zentrale Begriffe der Designtheorie kennen und wenden sie analytisch auf Entwürfe an.- können beispielhafte Entwürfe auf unter anderem sozio-kulturelle Aspekte hin untersuchen, diskutieren und mit unterschiedlichen Theorien in Bezug bringen.- haben ihre Kommunikationskompetenz mit Hilfe von Diskussionen und Präsentationen vertieft.

Modulbezeichnung	B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- haben Kenntnisse von wahrnehmungstheoretischen und medientheoretischen Diskursen erworben und können anhand von Beispielen über mediale und sinnliche Wahrnehmungsweisen diskutieren.- sind mit ausgewählten sozio-kulturellen, technischen und physischen Aspekten von Wahrnehmung und Kommunikation vertraut.

AWE-Module/Fremdsprachen

Modulbezeichnung	BI6 Erste Fremdsprache 1 Englisch B2.1 Fachsprache Gestaltung oder Französisch B1.2 Fachsprache Gestaltung oder Französisch/Russisch/Spanisch B1.2 Fachsprache Wirtschaft oder Deutsch1 als Fremdsprache B2.2 Fachsprache Technik/Wirtschaft
Lernergebnisse und Kompetenzen	<u>Englisch B2.1 Gestaltung</u> Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - werden in die Fachsprache Gestaltung eingeführt, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, - verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen, - verstehen und präsentieren relevante Themen im eigenen Fachgebiet, - können angemessen flüssige Gespräche führen, - können Texte zu einer Reihe fachlicher Themen klar und detailliert verfassen, - können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen. <u>Französisch B1.2 Gestaltung</u> <u>Französisch/Spanisch/Russisch B1.2 Wirtschaft</u> Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - werden in die Fachsprache Gestaltung (Französisch) bzw. Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch) eingeführt, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, verstehen den wesentlichen Inhalt klarer standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Studium usw. - erwerben Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - können sich einfach und zusammenhängend über vertraute Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse äußern - können über Erfahrungen und Ereignisse berichten sowie Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben - können kurze Erklärungen und Begründungen zu Plänen und Ansichten geben.

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

	<p><u>Deutsch als Fremdsprache</u> B2.2 Technik/Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Technik oder Wirtschaft, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiter, - verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen, - können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen, - können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist, - können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen, - können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen.
--	--

Modulbezeichnung	<p>BI12 Erste Fremdsprache 2 Englisch B2.2 Fachsprache Gestaltung oder Französisch B2.1 Fachsprache Gestaltung oder Französisch/Russisch/Spanisch B2.1 Fachsprache Wirtschaft oder Deutsch als Fremdsprache¹ C1.1 Fachsprache Technik/Wirtschaft</p>
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch</u> B2.2 Gestaltung</p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Gestaltung, - entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,

¹ gilt nur für Studierende mit Hochschulzugangsberechtigung in einer anderen Sprache als Deutsch gemäß § 9 Abs. 4

- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen
- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen
- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist
- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen

Französisch B2.1 Gestaltung

Französisch/Spanisch/Russisch B2.1 Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen weitere fachsprachliche Kompetenz auf den Gebieten Gestaltung (Französisch) bzw. Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch),
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen,
- verstehen und präsentieren relevante Themen im eigenen Fachgebiet,
- können angemessen flüssige Gespräche führen,
- können Texte zu einer Reihe fachlicher Themen klar und detailliert verfassen,
- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen.

Deutsch als Fremdsprache C1.1 Technik/Wirtschaft

Die Studierenden

- erlangen sehr hohe fachsprachliche Kompetenz auf den Gebieten Technik bzw. Wirtschaft,
- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 1 weiter,
- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen,
- können sich spontan und fließend ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen ausdrücken,
- gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext,

	<ul style="list-style-type: none"> - können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
--	--

Modulbezeichnung	BI27 + BI28 AWE-Modul 1 und 2
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erwerben überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen („soft skills“) und/oder - gewinnen vertieften Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- und Herangehensweisen und/oder - sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen und in anderen kulturellen Kontexten zu agieren und/oder - gewinnen vertiefte Einblicke in die Potenziale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

Modulbezeichnung	BI27 + BI28 Zweite Fremdsprache
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erlangen in Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse allgemein- und/oder fachsprachliche Kenntnisse in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) entsprechend der von ihnen frei aus dem Angebot der ZE FS gewählten Fremdsprache und Niveaustufe (A1 bis C1.2).</p>

Modulbezeichnung	BI27 + BI28 Advanced English C1.1 A¹/G²/T³/W⁴ oder C1.2 A/G/T/W oder Französisch B2.2 G oder Französisch/Russisch/Spanisch B2.2 W
Lernergebnisse und Kompetenzen	<p><u>Englisch</u> C1.1 oder C1.2 Allgemeinsprache oder Gestaltung oder Technik oder Wirtschaft</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - vervollkommen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) bereits erworbene allgemein- und/oder fachsprachliche Kenntnisse (C1.1) bzw. erlangen sehr hohe allgemein-

¹ A = Allgemeinsprache

² G = Fachsprache Gestaltung

³ T = Fachsprache Technik

⁴ W = Fachsprache Wirtschaft

	<p>und/oder fachsprachliche Kompetenz (C1.2),</p> <ul style="list-style-type: none">- verstehen ein breites Spektrum anspruchsvoller und umfangreicher Texte und erfassen dabei auch implizite Bedeutungen- können sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken- gebrauchen die Sprache flexibel und wirksam im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext- können sich klar, gut strukturiert und detailliert zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden- lernen, auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich zu machen <p><u>Französisch B2.2 Gestaltung</u></p> <p><u>Französisch/Spanisch/Russisch B2.2 Wirtschaft</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- erlangen hohe fachsprachliche Kompetenz auf dem Gebiet Gestaltung (Französisch) bzw. Wirtschaft (Französisch, Russisch, Spanisch).- entwickeln alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) aufbauend auf dem Modul Erste Fremdsprache 2 weiter,- verstehen die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen- können relevante Themen im eigenen Fachgebiet präsentieren und an Fachdiskussionen teilnehmen- können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist- können Texte zu einem breiten Themenspektrum des eigenen Fachgebiets klar strukturiert und detailliert verfassen- können den eigenen Standpunkt zu einem fachlichen Thema darlegen sowie Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze benennen
--	---

Anlage 7 Spezifika des Diploma Supplements

Nachfolgend werden die Spezifika des Diploma Supplements des Bachelorstudienganges Industrial Design ausgewiesen.

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Industrial Design -

1.	ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION
1.1/1.2	Familienname(n) / Vorname(n)
1.3	Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
1.4	Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)
2.	ANGABEN ZUR QUALIFIKATION
2.1	Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache) Bachelor of Arts (B.A.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation Industrial Design
2.3	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8) (Hochschule (FH)/staatlich)
2.4	Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache) Siehe 2.3
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n) Deutsch
3.	ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Regelstudienzeit:	7 Semester (3,5 Jahre)
Workload:	6300 Stunden
ECTS-Leistungspunkte:	210 ECTS-LP
	davon Fachpraktikum 25 ECTS-LP
	und Bachelorarbeit 12 ECTS-LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung anhand Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design befähigt die Studierenden, gestalterische/künstlerische und wissenschaftlich/technologische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der oder die Bachelorabsolvent*in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit umfassender Entwurfskompetenz auf der Grundlage von Methoden für das Konzipieren, Entwickeln, Gestalten und Umsetzen von komplexen Konsum- und Investitionsgütern.

Zusammensetzung des Studiengangs:

Pflichtmodule:	88 ECTS-LP
Wahlpflichtmodule (ohne Fremdsprachen):	74 ECTS-LP

minimale Fremdsprachenausbildung:	8 ECTS-LP
Fachpraktikum:	25 ECTS-LP
Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium:	15 ECTS-LP
	15 ECTS-LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Modulen und Modulgruppen sowie dem Thema der Bachelorarbeit

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) -

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

k.A.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die HTW Berlin hat am 31. Mai 2021 durch Akkreditierungskommission der Agentur AQAS die Systemreakkreditierung erhalten. Damit sind alle Studiengänge der HTW Berlin, die Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren und sind, akkreditiert. Darunter fällt auch der hier vorliegende Studiengang (siehe: www.akkreditierungsrat.de)

6.2 Weitere Informationsquellen

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

Studiengang: <https://id.htw-berlin.de/>

Anlage 8 Äquivalenztabelle

Nr.	Modulbezeichnung gemäß Studien- und Prüfungsordnung vom 2. Mai 2012 (AMBL. HTW Berlin Nr. 32/12)	LP	Nr.	Modulbezeichnung gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung	LP
BI1	Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen	6	BI1	Design Basics 1 – Entwurf und Darstellung	6
BI2	Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material	5	BI2	Design Basics 2 - Komposition und Farbe	5
BI3	Designgrundlagen 3 - CAD/Modellbau	5	BI3	Digital Design 1 - 3D Modeling und Prototyping	5
BI5	Grundlagen Technik - Technik und Konstruktion	5	BI4	Sustainable Design 1 - Konstruktion und Material	5
BI6	Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess	6	BI7	Design Basics 3 - Form und Prozess	6
BI7	Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung	5	BI8	Design Basics 4 - Layout and Visualization	5
BI8	Entwurfsgrundlagen 3 - CAD	5	BI9	Digital Design 2 - 3D Modelling and Visualization	5
BI9	Betriebswirtschaftslehre	5	BI23	Strategie und Innovation	6
BI10	Material/Fertigung	5	BI10	Sustainable Design 2 - Produktion und Circular Society	5
BI11	Entwurfspräsentation und Dokumentation	5	BI13	Dokumentation, Präsentation und Rhetorik	5
BI12	CAD/3-D Modeling	5	BI15	Interface und Interaction Design	5
BI13	Material/Sustainability	5	BI22	Planet Centered Design	5
BI15	Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	6	BI16	Human Sensitive Design	5
BI16	Projekt-/Innovationsmanagement	5	BI18	Design Recht und Entrepreneurship	5
BI17	Designpraxis	5	BI20	Design Transfer Projekte	5
BI26	Designdiskurs 2	5	BK16 oder BK17	Designdiskurs 2 oder Designdiskurs 3	5
BI30	Praxisphase	15	BI29	Fachpraktikum	25
BI40	Hauptprojekt 1	10	BI14	Design Projekt 1	10

BI41	Hauptprojekt 2	10	BI19	Design Projekt 2	10
BI42	Hauptprojekt 3	10	BI24	Design Projekt 3	10
BI43	Designtheoretische Studie	15	BI32	Design Projekt Recherche	15
B10	Rhetorik	5	BI21	Designdiskurs und Ethik	5
B14	Designrecht und Ethik	5	BK14	Designrecht und Ethik	5
B25	Designdiskurs 1	5	BK15	Designdiskurs 1	5
B45	Kurzzeitentwurf 1	5	BI17	Kurzzeitentwurf 1	5
B46	Kurzzeitentwurf 2	5	BI26	Kurzzeitentwurf 2	5
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5	BI5	Wahlpflichtmodul Designtheoretische Grundlagen 1	5
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5	BI11	Wahlpflichtmodul Designtheoretische Grundlagen 2	5
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD	5	BI25	Advanced Design Tools	5
BI31	Bachelorarbeit	12	BI33	Bachelor Projekt	12
BI32	Bachelorseminar und Kolloquium	3	BI34	Abschlusskolloquium und Bachelorseminar	3
F1	1. Fremdsprache 1	4	BI6	1. Fremdsprache 1	4
F2	1. Fremdsprache 2	4	BI12	1. Fremdsprache 2	4
F3	AWE-Modul 1	2	BI27	AWE-Modul 1	2
F4	AWE-Modul 2	2	BI28	AWE-Modul 2	2

